

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg



1. Herrn Maik Michalek, BSW-Fraktion

2. allen Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg - Platanenstraße 43
Amt | Sachgebiet
Amt Zentrale Steuerung und Büro Landrat | Büro
des Landrates
Auskunft erteilt:
Kreistagsbüro
E-Mail: kreistagsbuero@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.115
Telefon: +4939557087-2209
Fax: 0395 57087-65900
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
17.08.2026

AZ LR IV/47/2026 – Ordnungsgeld Kreistag

Sehr geehrter Herr Michalek,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 14.07.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Legt der Kreistag selbst die Höhe des Ordnungsgeldes fest?

Beantwortung:

Die Höhe des Ordnungsgeldes bestimmt der Kreistag im Beschlusswege. Bezüglich der Höhe des Ordnungsgeldes gilt Art. 6 EGStGB (Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch). Daraus ergibt sich ein Betrag zwischen 5 und 1.000 Euro. Die Höhe des Ordnungsgeldes ist individuell ermessensfehlerfrei zu entscheiden und muss dabei gleichgelagerte Pflichtverletzungen gleichermaßen berücksichtigen.

2. Bedarf es dafür den Antrag einer Fraktion, auf Basis welcher Rechtsgrundlage?

Beantwortung:

Für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes bedarf es der Entscheidung über 22 Einzelanträge aus den Reihen der Kreistagsmitglieder nach vorheriger Anhörung und entsprechender Ermessensausübung im Einzelfall. Diese Entscheidung ist über die jeweilige Antragstellung einer Fraktion herbeizuführen.

Die Verwaltung erlässt auf Basis der Beschlussfassung einen entsprechenden Bescheid an das jeweilige Kreistagsmitglied, der als Verwaltungsakt nach § 35 VwVfG M-V einzuordnen ist.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Str. 23
17109 Demmin

Die Rechtsgrundlage für die Belegung eines Ordnungsgeldes ist der § 172 KV M-V. Diese Vorschrift eröffnet zum einen die Möglichkeit, durch die Verhängung von Ordnungsgeldern eine Verletzung der in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Pflichten zu sanktionieren, zum anderen wird darüber hinaus eine Schadenersatzpflicht geregelt.

3. *Wofür wird dieses Ordnungsgeld dann verwendet, konkret wie und wo verbucht?*

Beantwortung:

Es fließt dem Kreishaushalt ohne Zweckbindung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Müller
Landrat